



Akkon Hochschule

Johanniter University of Applied Sciences

Praktikumsordnung

Studiengang Angewandte Psychologie B.Sc.

Gliederung

§ 1	Geltungsbereich	2
§ 2	Zielsetzung und Inhalte des Fachpraktikums	2
§ 3	Zeitliche Regelung	2
§ 4	Praktikumsplatz.....	2
§ 5	Erwerb der Credit Points	3
§ 6	Praktikumsnachweis	3
§ 7	Praktikumsbericht	3
§ 8	Zuständigkeit	4
§ 9	Inkrafttreten.....	4

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Praktikumsordnung regelt das vorgeschriebene Praktikum zur Berufsqualifizierung im Bachelorstudiengang „Angewandte Psychologie B.Sc.“ an der Akkon Hochschule für Humanwissenschaften.

§ 2 Zielsetzung und Inhalte des Fachpraktikums

Im Praktikum sollen erste berufliche Erfahrungen in einem psychologischen Berufsfeld gesammelt werden. Dadurch haben die Studierenden Gelegenheit, ihr bis dahin erworbenes theoretisches Wissen in realen Anwendungskontexten zu erproben. Es zielt auf den Erwerb von fachspezifischen und allgemein berufsrelevanten Qualifikationen ab.

Das Modul dient auch der Reflexion im Hinblick auf die weitere berufliche Orientierung. Weiterhin wird durch das Praktikum frühzeitig Kontakt zu möglichen Arbeitgebenden hergestellt. Der angestrebte Kompetenzerwerb orientiert sich an den Vorgaben des jeweils geltenden Modulhandbuches.

§ 3 Zeitliche Regelung

Das Praktikum umfasst mindestens 250 Stunden in Voll- oder Teilzeit. Das Praktikum soll in Vollzeit erbracht werden, kann aber in Ausnahmefällen und in Absprache mit der Studiengangsleitung auch in Teilzeit absolviert werden.

Die Gesamtbelastung (workload) durch das Praktikum ist mit 250 Stunden festgeschrieben.

§ 4 Praktikumsplatz

Die Studierenden suchen sich in Eigeninitiative einen Praktikumsplatz, der ihren Interessen und Neigungen entspricht. Die inhaltliche und organisatorische Durchführung des Praktikums liegt im Verantwortungsbereich der durchführenden Praxiseinrichtung. In Absprache mit der Praktikumeinrichtung können die Studierenden das Praktikum inhaltlich individuell gestalten.

Als Praxiseinrichtung eignet sich jede Einrichtung mit einem Bezug zu den Studieninhalten des Bachelorstudiengangs Angewandte Psychologie B.Sc.. Wünschenswert, aber nicht zwingend, ist die Betreuung durch eine Person mit psychologischem Abschluss (mindestens Bachelorniveau).

Die Studiengangsleitung entscheidet im Vorfeld darüber, ob eine Praktikumeinrichtung geeignet ist. Die Studierenden stimmen daher spätestens zwei Wochen vor Beginn des Praktikums mit der Studiengangsleitung ab, ob eine Praxiseinrichtung den Anforderungen entspricht. Erst nach der Genehmigung durch die Studiengangsleitung und der Einreichung des entsprechenden Antrags im Prüfungsamt, kann das Praktikum begonnen werden.

Das Praktikum kann sowohl im Inland als auch Ausland absolviert werden.

§ 5 Erwerb der Credit Points

Grundlage für den Erwerb der entsprechenden Credit Points sind die Abgabe eines Praktikumsnachweises und eines Praktikumsberichts als Prüfungsleistung.

§ 6 Praktikumsnachweis

Die Praxiseinrichtung erstellt einen Nachweis, aus dem hervorgeht, in welchem zeitlichen Umfang die Studierenden das Praktikum absolviert haben. Dabei muss eindeutig zu ersehen sein, dass die genannten Voraussetzungen erfüllt wurden. Der Nachweis muss folgende Angaben umfassen:

- Bezeichnung/Adresse der Praxiseinrichtung
- Name, Vorname und Kontaktdaten einer Ansprechperson in der Praxiseinrichtung
- Name, Vorname und Geburtsdatum des/der Studierenden
- Zeitraum des Praktikums sowie zeitlicher Umfang in Stunden der tatsächlich geleisteten Arbeitszeit in der Praxiseinrichtung

Der Nachweis muss von der Personalabteilung und/oder der betreuenden Person in der Praxiseinrichtung unterzeichnet werden und sofern vorhanden, den Stempel der Einrichtung tragen.

Verträge oder Zeugnisse können nur als Nachweis dienen, wenn sie alle oben genannten Angaben umfassen.

§ 7 Praktikumsbericht

Von den Studierenden ist ein Praktikumsbericht anzufertigen, in dem die geleistete Arbeit und das erlernte Wissen reflektiert werden. Die Arbeit muss selbständig erstellt werden und mindestens 15 maximal 20 Seiten (ohne Deckblatt, Gliederung und Anlagen) umfassen. Der Bericht wird in deutscher Sprache verfasst.

Im Praktikumsbericht sollen die Praxiseinrichtung beschrieben und die während des Fachpraktikums ausgeführten Tätigkeiten ausführlich dargelegt und reflektiert werden.

Bei der Bewertung des Praktikumsberichts wird die binäre Differenzierung „bestanden“ oder „nicht bestanden“ vorgenommen.

Wird ein Praktikumsbericht mit „nicht bestanden“ bewertet, erhält der*die Studierende einmal die Möglichkeit, diesen in einem mit der betreuenden Person abgestimmten Zeitraum zu überarbeiten. Falls der Praktikumsbericht nach einer Überarbeitung wiederum nicht den Anforderungen entspricht, muss das Modul wiederholt werden.

Der Praktikumsnachweis und -bericht müssen auf elektronischem Weg gemäß den hochschulischen Vorgaben eingereicht werden.

§ 8 Zuständigkeit

Für Fragen, die im Zusammenhang mit dem Fachpraktikum auftreten, ist die Studiengangleitung zuständig.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Ordnung wurde am 17.03.2025 vom Akademischen Senat der Akkon Hochschule für Humanwissenschaften als Anlage der Studien- und Prüfungsordnung beschlossen. Sie tritt vorbehaltlich der Genehmigung durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung zum Wintersemester 2026/27 für alle Studierende der Akkon Hochschule in Kraft.